

Titel der Drucksache:

Programm zur Sanierung der kommunalen
Schulen und zur Umsetzung des
Schulnetzplanes in der Landeshauptstadt
Erfurt

Drucksache

0956/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.08.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	15.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1) Das Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplanes in der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen nach Maßgabe der Haushalte zu schaffen und in der jeweiligen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

3) Das Programm ist alle 2 Jahre fortzuschreiben.

27.08.2020, gez. i. V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplans in der Landeshauptstadt Erfurt mit Anlagen

Anlage 1: Ablaufplan 2020 bis 2024, Übersicht Folgejahre

Anlage 2: Übersicht Investitionsmaßnahmen Schulen

Anlage 3: Liste der Ausweichobjekte

Anlage 4: Prioritätenliste (Anlage 32) aus dem KOWO-Bericht

Sachverhalt

1) Einleitung

Im Zusammenhang mit den kommunalen Schulen in Erfurt steht die Landeshauptstadt in den kommenden Jahren vor einer umfassenden und verantwortungsvollen Herausforderung. Zum einen ist der Großteil der kommunalen Schulen erheblich sanierungsbedürftig, so dass akuter Handlungsbedarf besteht. Zum anderen befindet sich die Landeshauptstadt in der glücklichen Situation, eine wachsende Stadt zu sein. Dies bedingt jedoch, dass im großen Umfang zusätzliche Klassenräume zur Verfügung zu stellen sind. Der Bedarf spiegelt sich im aktuellen Schulnetzplan für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (DS 0351/19) wider.

Beide Großvorhaben – Sanierung und Schulnetzplan – sind zwar grundsätzlich unabhängig zu betrachten. Gleichwohl sind die Maßnahmen infolge ihrer Komplexität und ihrer erheblichen Eingriffe in die Schulgrundstücke miteinander verzahnt und es besteht somit ein Zusammenhang.

Auch im Hinblick auf die Haushaltsplanung erscheint es sinnvoll beide Themen gemeinsam zu betrachten. Denn es ist klar ersichtlich, dass Maßnahmen an den Schulgebäuden in den kommenden Jahren ein erhebliches Volumen an Haushaltsmitteln binden werden.

Bei Neubauten und Generalsanierungen werden die Anforderungen des Digitalpaktes berücksichtigt.

2) Sanierung der kommunalen Schulen

Seit Jahren wird nach einem Weg gesucht, um diesem Zustand Abhilfe zu schaffen. In diesem Zusammenhang war die KOWO beauftragt worden, eine umfangreiche Untersuchung zum Thema durchzuführen. Das Ergebnis liegt vor und wurde dem Stadtrat auch zur Kenntnis gegeben (vgl. DS *ergänzen...*).

Auf der Grundlage der Prioritätenliste des Berichtes wird eine Reihenfolge für die Sanierung der Schulen vorgeschlagen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Generalsanierung einer Schule nicht im genutzten (belebten) Objekt stattfinden kann. Denn ein solcher Tatbestand führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schüler und des Lehrkörpers. Zusätzlich dauert unter solchen Rahmenbedingungen eine Sanierung viel länger, da nicht der vollständige Zugriff auf das Gebäude gegeben ist. Zur Herstellung der vollumfassenden Baufreiheit muss daher die jeweilige Schule für die Dauer der Sanierung in ein Ausweichobjekt umziehen. Gegenwärtig gibt es zwei Ausweichobjekte, zwei weitere sind in Vorbereitung, könnten aber frühestens ab 2023 zur Verfügung stehen. Mit vier (zwingend vorhandenen) Ausweichobjekten lässt sich das Sanierungsprogramm in überschaubaren Zeiträumen abwickeln. Dazu kommen temporäre Container-Lösungen (z.B. Vieselbach und Mittelhäuser Str.).

Die Reihenfolge des Sanierungsprogramms ergibt sich zum einen aus der Prioritätenliste des Ergebnisberichts Schulen und zum anderen aus der Entfernung der jeweiligen Schule zu einem geeigneten Ausweichobjekt (ein Ausweichobjekt ist dann geeignet, wenn es das erforderliche Raumprogramm bietet). Denn es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, dass die Wege der Schüler zum Ausweichobjekt möglichst kurz gehalten werden. Siehe hierzu die Anlage 1 aus der die Reihenfolge der Belegung der Ausweichobjekte mit den jeweils zu sanierenden Schulen ersichtlich ist.

Berücksichtigt wurden Schulstandorte von unsanierten bzw. teilsanierten Grund- und Regelschulen, Gemeinschafts- und Gesamtschulen sowie Gymnasien. Die Berufsschulen sind weitgehend saniert und müssen in einer späteren Fortschreibung dieses Programms erfasst werden. Sporthallenanierungen sind nur bei der Grundschule 34 und beim Ausweichobjekt in der A.-Einstein-Straße berücksichtigt, diese sind unsaniert. Freiflächen sind generell ins Sanierungsprogramm einbezogen.

3) Umsetzung des Schulnetzplans

Der Schulnetzplan für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 sieht vor, dass in Erfurt eine Vielzahl neuer Klassenräume und Sporthallen zur Verfügung zu stellen ist. Dies geschieht teilweise durch die Errichtung von Erweiterungsbauten auf Grundstücken bestehender Schulstandorte. Es ist jedoch zusätzlich vorgesehen, dass zwei ganz neue Schulstandorte gebaut werden.

4) Rahmenbedingungen

Voraussetzung für die Umsetzung der Bauvorhaben gemäß dieser Vorlage ist die Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Ohne eine massive Personalaufstockung im Amt 23 und zusätzlichen Mitarbeitern in den anderen betroffenen Ämtern

(Amt 40, Amt 67, Amt 20 und ggf. weitere) ist die Umsetzung nicht möglich.

Es werden nicht nur Kosten für die eigentliche Sanierung oder die Neubauten anfallen, auch für Ausstattung, begleitende Kosten wie Umzüge, Schülertransporte usw. Das Programm erfordert ebenso die zielgerichtete Zusammenarbeit aller Ämter und der betroffenen Schulen einschließlich der Elternschaft. Hier muss klar sein, dass das Ziel, innerhalb einer absehbaren Zeit für alle Schüler ein angemessenes und modernes Lernumfeld zu schaffen, nur mit größter Kraftanstrengung Aller erreichbar ist.

Infolge der Rahmenbedingungen aus dem Haushaltsrecht, Haushaltsplanung inkl. Finanzplanung lässt sich das Sanierungsprogramm auch nur für die angegebene Zeitschiene konkret und belastbar darstellen. Der Anlage 1 lässt sich jedoch entnehmen, in welcher Reihenfolge die jeweiligen Schulen umfassend saniert werden und welches Ausweichobjekt jeweils hierfür genutzt werden soll bzw. auf welche Weise der Schulnetzplan umgesetzt werden soll.

5) Fazit

Sowohl die Sanierung der kommunalen Schulen als auch die Umsetzung des Schulnetzplans stellen den Stadtrat und die Stadtverwaltung vor eine erhebliche und in diesem Umfang noch nicht dagewesene Herausforderung. Das Programm wird in den kommenden zwei Jahrzehnten erhebliche finanzielle Ressourcen binden. Für einen erfolgreichen Start und einen reibungslosen Ablauf des Programms sind personelle und finanzielle Rahmenbedingungen in der beschriebenen Art und Weise zu schaffen.